



N i e d e r s c h r i f t

über die 21. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode
2019/2023 am 07.02.2023

Sitzungsraum: Fischbahnhof Bremerhaven
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Herr Stadtrat Schomaker

Herr Bürgermeister Neuhoff

Herr Stadtrat Dr. Eversberg

bis 18.15 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers

Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner

Frau Stadtverordnete Mollenhauer

Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Holz

Herr Stadtverordneter Müller

Herr Stadtverordneter Raschen

Fraktion DIE GRÜNEN PP

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

Herr Stadtverordneter Labetzke

Herr Stadtverordneter Schott

BIW-Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Grotelüschen

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete

Frau Stadtverordnete Knorr

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Dr. Lamy

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:	Frau Imrie, Frau Neumann-Gaida, Frau Neuhoff
Stadtplanungsamt:	Frau Kountchev, Herr Rößler
Vermessungs- und Katasteramt:	Herr Kewes
Bauordnungsamt:	Herr Schulz
Amt für Straßen- und Brückenbau:	Herr Wagener
Umweltschutzamt:	Herr Becker
Gartenbauamt:	Herr Reinicke
Rechnungsprüfungsamt:	./.
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Saß
Gesamtpersonalrat	Frau Hansing
Vertrauensperson der Schwerbehinderten:	./.
Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:	./.
Jugendklimarat	./.

Herr Stadtrat Schomaker eröffnet auch im Namen von Bürgermeister Neuhoff und Stadtrat Dr. Eversberg die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

STR Schomaker bittet darum, dass die Tagesordnung dahingehend geändert wird, dass der Tagesordnungspunkt TOP 9.1.1, Vorlage VI 86/2022 „Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN PP zum Thema: Grundwasserspiegel in Wulsdorf dauerhaft senken und CO2-neutral Wärmeenergie gewinnen“, heute nicht behandelt wird und auf die Sitzung am 16.03.2023 vertagt wird. Seitens des Bau- und Umweltausschusses werden hiergegen keine Bedenken erhoben.

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage von Herrn Jannes Bandow zum Thema: Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an der Carsten-Lücken-Straße

VI 12/2023

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Die Anbindung über die Carsten-Lücken-Straße ist ein Vorschlag zur Anbindung des Gewerbegebietes. Dieser wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgestellt. Die Stellungnahmen zeigen, dass die Alternativenprüfung zur Anbindung nochmal intensiviert werden müssen. Dies erfolgt in der weiteren Bearbeitung, so dass ein Festhalten nicht erkannt wird.

Antwort zu Zusatzfrage a:

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Die Aussagen zeigen, dass die Alternativenprüfung zur Anbindung detailliert für die Entscheidungsfindung aufbereitet werden muss.

Antwort zu Zusatzfrage b:

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Die Aussagen zeigen, dass die Alternativenprüfung zur Anbindung detailliert für die Entscheidungsfindung aufbereitet werden muss.

**1.2. Einwohnerfrage von Frau Sonja Bandow zum Thema:
Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an der
Carsten-Lücken-Straße**

VI 13/2023

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1

Nach derzeitigem Stand und nach Rücksprache mit der Autobahn GmbH zeigt sich, dass keine grundsätzliche Ablehnung der Autobahn GmbH gegen eine Anbindung besteht. Die Anforderungen an das Planrecht sowie weitere Kriterien werden im Zuge einer detaillierten Alternativenprüfung bewertet.

Antwort zu Zusatzfrage a:

Die Autobahn GmbH ist in ihrer Stellungnahme von einer Anbindung an die Carsten-Lücken-Straße ausgegangen. In weiteren Gesprächen konnte aufgeklärt werden, dass auch die Alternative einer Anbindung an die Poristraße möglich ist. Dies wird wie bereits erwähnt nunmehr Teil der Variantenbewertung.

Antwort zu Zusatzfrage b:

Ein formelles Antragsverfahren ist nicht bekannt, jedoch ist ein intensiver Austausch mit der Autobahn GmbH sowie weiteren Behörden notwendig.

**1.3. Einwohnerfrage von Frau Sonja Bandow zum Thema: Anbindung des
geplanten Gewerbegebietes an der Carsten-Lücken-Straße**

VI 14/2023

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Diese Fragestellungen werden seitens der Verwaltung im Rahmen einer transparenten Alternativenprüfung und anschließenden Bewertung beantwortet.

**1.4. Einwohnerfrage von Frau Rita Claus zum Thema: Anbindung des
geplanten Gewerbegebietes an der Carsten-Lücken-Straße**

VI 15/2023

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Der Kreisverkehr wurde im Zuge der Anbindung hergestellt. Ein Antragsverfahren ist dem Stadtplanungsamt nicht bekannt.

Antwort zu Zusatzfrage a:

Die Straße Grollhamm führt in einen Kreisverkehr, der nicht als Bundesfernstraße gewidmet ist.

Antwort zu Zusatzfrage b:

Für die Entwicklung der Gewerbegebiete ist die BIS (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH) zuständig. Zusätzlich werden je nach Erfordernis Magistratsbereiche involviert.

**1.5. Einwohnerfrage von Frau Heidrun Urban zum Thema:
Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an der
Carsten-Lücken-Straße**

VI 16/2023

BM Neuhoff beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Die Verwaltung hat mit der Autobahn GmbH Gespräche geführt. Im Ergebnis der Rücksprache zeigt sich, dass nach derzeitigem Stand keine grundsätzliche Ablehnung der Autobahn GmbH für eine Anbindung des Plangebiets über die Poristraße besteht. Dennoch muss eine detaillierte Variantenbewertung erfolgen.

Antwort zu Zusatzfrage a:

Dies entzieht sich unserer Kenntnis und Zuständigkeit, d.h. eine Beantwortung kann nur durch die Genehmigungsbehörde erfolgen.

Antwort zu Zusatzfrage b:

Diese Fragestellungen werden seitens der Verwaltung im Rahmen einer transparenten Alternativenprüfung und anschließenden Bewertung beantwortet.

**1.6. Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema:
Wann werden Hilfsmaßnahmen zur Reduzierung des Grundwasser-
spiegels umgesetzt**

VI 17/2023

STV Allers beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Sehr geehrter Herr Lang,

Die Betroffenen in Wulsdorf werden nicht hingehalten. Niemand wird missachtet. Seit 2016 kümmert sich die Stadt Bremerhaven um das Problem, beauftragt Gutachter und fördert Grundwasser, zuletzt 100.000 m³ Wasser jährlich. Die Kosten werden von der Stadt Bremerhaven getragen. Dies geschieht, um den Betroffenen zu helfen. Eine Zwischenkommunikation kann erst stattfinden, wenn ich Ergebnisse habe. Mir liegt das Gutachten nicht vor. Somit kann ich es auch nicht nutzen, um verbindliche Aussagen dazu zu treffen.

Das Gutachten Wulsdorf lag der EBB in einem ersten Entwurf vor Ende Dezember 2022 und wurde der Wasserbehörde des Umweltschutzamtes als zuständige Fachbehörde zur Prüfung vorgelegt. Dieses ist mir am 6.02. 23 mitgeteilt worden. Die Wasserbehörde des Umweltschutzamtes hat Unklarheiten und Konkretisierungsbedarfe erkannt. Der Änderungsbedarf wurde dem Gutachter mitgeteilt. Nach Aussage des Gutachters wird der neue Änderungsentwurf in 6-8 Wochen vorliegen, der dann der Wasserbehörde zur erneuten Prüfung vorgelegt werden muss. Der nächste Bau und Umweltausschuss im März 2023 wird nach Aussage der EBB nicht erreicht werden können.

Ein schnellerer Zeitablauf ist wünschenswert für alle Beteiligten. Aber dieser kann nicht beeinflusst werden aus den oben benannten Punkten.

**1.7. Einwohnerfrage von Herrn Hans Joachim Schmeck-Lindenau zum Thema: VI 18/2023
Barrierefreie Bushaltestellen**

STV Raschen beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Es ist kein Haltepunkt am Fahrbahnrand in eine Bus-Bucht umgebaut worden. Insgesamt sind seit 2018 34 Haltepunkte (Bushaltestelle= 2 Haltepunkte) barrierefrei umgebaut worden. Davon ist ein Haltepunkt mit einer Bus-Bucht in einen Haltepunkt am Fahrbahnrand (Kap-Haltestelle) barrierefrei umgebaut worden. Somit sind 33 Haltepunkte in ihrer bisherigen Form barrierefrei umgebaut worden.

Antwort zu Frage 2:

Da grundsätzlich die Form beibehalten worden ist, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich kostet aufgrund der aktuellen Ausschreibungen der Umbau eines Haltepunktes einer Bus-Bucht in eine barrierefreie Bus-Bucht ca. 300.000€ und eines Haltepunktes am Fahrbahnrand in einen barrierefreien Haltepunkt am Fahrbahnrand ca. 200.000€.

Antwort zu Frage 3:

Die mündlichen detaillierten Ausführungen nimmt der Fragesteller sowie der Ausschuss zur Kenntnis.

**1.8. Einwohnerfrage von Frau Dr. Sabine Hanisch zum Thema: VI 19/2023
Deponie Grauer Wall**

STR Dr. Eversberg beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Im Punkt 8.1.2. des Planfeststellungsbeschlusses ist ausdrücklich geregelt, dass sich das Grundwassermonitoring an der LAGA Mitteilung 28 zu orientieren hat. Die LAGA Mitteilung 28 trägt die Überschrift „Technische Regeln für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdische Gewässer bei Deponien“. Dem Papier kann man unter anderem folgende Aussagen entnehmen:

- Das Untersuchungskonzept sollte flexibel und nicht starr sein.
- Die Untersuchungen sollten auf ein notwendiges Maß beschränkt sein.
- Es soll eine umfangliche Untersuchung in vertretbarem Rahmen erfolgen.

Die Grundwassersituation jeder Deponie ist als sehr individuell zu betrachten und unterliegt zudem dauernden Veränderungen. Die Grundwasserverhältnisse von älteren Deponien unterliegen eher weniger Schwankungen als die einer „jungen“ Deponie. Bei einer älteren Deponie kann man daher aus der Vergangenheit zukünftige Entwicklungen belastbarer ableiten.

Vor diesem Hintergrund erfolgt zwischen der Planfeststellungsbehörde und der zuständigen Wasserbehörde, dem Umweltschutzamt Bremerhaven, eine Abstimmung über die Durchführung der Grundwasseruntersuchungen. Der Parameter Cyanid ist bis zum Jahre 2014 stets unauffällig gewesen, so dass man von Untersuchungen dieses Parameters bis auf Weiteres abgesehen hat.

Da die Cyanid-Werte als unauffällig eingestuft wurden, ist Cyanid erst im Jahre 2022 wieder untersucht worden.

Im März 2022 wurden Untersuchungen der Messstellen GMS 1 – GMS 7 auf Cyanid-Gesamt durchgeführt. Die Cyanid-Konzentration lag bei allen Messstellen unter 0,005 mg/l und damit unter der Nachweisgrenze. Die Geringfügigkeitsschwellenwerte der LAWA für Cyanid sind ebenfalls unterschritten. Der Cyanid-Wert im Grundwasser ist damit weiterhin als unauffällig zu bewerten.

**1.9. Mündliche Einwohnerfrage von Herrn Friedrich Rohde zum Thema:
Querung der Bahntrasse neben dem offiziellen Bahnübergang**

Herr Rohde erläutert, dass der offizielle Bahnübergang, der südlich des Weges 87 und nördlich des Weges 86 liegt, von Passanten nicht benutzt wird, sondern diese eine Abkürzung nehmen. Bei Verlassen des Landschaftsschutzgebietes Ahnthammsmoor biegen die Passanten nicht nach links auf den Weg 87 ab, sondern laufen direkt geradeaus über die Bahntrasse, die nach Sellstedt führt. Da es sich bei den Passanten nicht nur um Erwachsene, sondern auch um Kinder handelt, bittet Herr Rohde, dass sich dieses Problem angenommen wird. STR Schomaker sichert zu, sich des Problems anzunehmen und Herrn Rohde so schnell wie möglich das Ergebnis zukommen zu lassen.

2. Genehmigung der Niederschrift

**2.1. Genehmigung der Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses in der Wahlperiode 2019-2023 am 10.11.2022** **VI 90/2022**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung am 10.11.2022 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV **VI 92/2022**

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STR Schomaker, STV Allers, Labetzke, Kaminiarz.

STV Allers bezieht sich auf die laufende Nr. 1 des Sachstandsberichtes des Stadtplanungsamtes und bittet in diesem Zusammenhang um Mitteilung, wie hinsichtlich der Erarbeitung des VEP verfahren werden soll. Die Entscheidung hierüber bittet er ihm aufzuzeigen. Des Weiteren bittet er das Amt 61 um einen aktuellen Sachstand. Die Antworten werden unter Mitteilungen in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung durch das Amt 61 erfolgen.

Zur laufenden Nr. 2 des Sachstandsberichtes des Stadtplanungsamtes (Radwegweisungsausschilderung) bittet der STV Allers seitens der Ämter 61 und 66 um Mitteilung des aktuellen Sachstands und der weiteren Vorgehensweise. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls unter Mitteilungen in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung durch das Amt 61 und 66.

Zur laufenden Nr. 5 des Sachstandsberichtes des Stadtplanungsamtes (Aufbau einer Ladeinfrastruktur) bittet Herr STV Allers um einen aktuellen Zeitplan hinsichtlich der Umsetzung. Laut Sachstandsbericht erfolgt ein Vortrag in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Die Anforderung von STV Allers ist in diesem Zusammenhang durch das Amt 61 mit einzuarbeiten.

Seitens des STV Labetzke wird Bezug genommen auf die laufende Nr. 4 des Sachstandsberichtes des Stadtplanungsamtes (Nationaler Radverkehrsplan 3.0). Er bittet um Mitteilung, welche der im NRVP 3.0 vorgegebenen Leitziele durch welche Maßnahmen bisher erfasst wurden. Die Vorstellung soll möglichst unter dem TOP Mitteilungen in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 16.03.2023 erfolgen.

Des Weiteren bittet der STV Kaminiarz bezüglich der laufenden Nr. 10 (Fortschreibung Lärmaktionsplan) des Stadtplanungsamtes um einen aktuellen Sachstand. Die Beantwortung erfolgt auf der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung am 16.03.2023 unter dem TOP Mitteilungen durch das Stadtplanungsamt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

4. Vorträge

4.1. Vortrag Frau Levknecht (BIS) zum Thema: RE:SET - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Wortmeldungen: STR Schomaker, STR Dr. Eversberg, STV Grotelüschen, Allers, Kaminiarz, Raschen, Knorr, Brand, Müller, Herr Reinicke.

Frau Levknecht, BIS, erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation die erarbeiteten Maßnahmen zur Anpassung an den globalen Klimawandel. Die Power Point Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei (Anlage 1 zur Niederschrift). Der aktuelle Sachstand der einzelnen Maßnahmen wird durch das Stadtplanungsamt unter dem TOP Mitteilungen in den kommenden BUA-Sitzungen präsentiert.

BM Neuhoff übernimmt den Vorsitz und stellt die neuen Mitarbeiter:innen des Stadtplanungsamtes Frau Annika Eller, Frau Barbara Kella, Frau Dagmar Mosebach-Radtke, Herrn Frank Weippert, Herrn Heiko Bischof und Herrn Jelle Antons, vor.

Vor Beginn der Behandlung der Vorlage II 1/2023 nimmt Herr BM Neuhoff Bezug auf den Artikel der Nordsee-Zeitung zum Thema Wertquartier und weist die dortigen Vorwürfe, wonach man dem Zeitplan hinterherlaufe, strikt zurück. Der Zeitablauf beginnt mit dem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2022. Zu diesem Zeitpunkt sei immer kommuniziert worden, dass man von einem Zeitraum von 18 Monaten ausgeht, der auch eingehalten wird.

Frau Kountchev erläutert im Anschluss den von Herrn BM Neuhoff dargestellten Zeitplan bezüglich der Bauleitplanungen für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wertquartier“ und des Bebauungsplanes Nr. 500 „Die Werft“.

Der weitere Planungsablauf und die zeitliche Abfolge sieht wie folgt aus:

23. Änderung des F-Planes „Wertquartier“ und B-Plan Nr. 500 „Die Werft“	
Zeitraum	Planungsschritt
05. Juli 2022	Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung, dass die überarbeitete städtebauliche Rahmenplanung von COBE die Grundlage der Bauleitplanungen bildet
10. September 2022	Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
13. September 2022	Kenntnisgabe der frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB im Bau- und Umweltausschuss
19. September 2022 – 07. Oktober 2022	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB
20. September 2022	Scopingtermin

1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 2023	Auslegungsbeschlüsse
2. Quartal 2023	Öffentliche Auslegungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Mitte 3. Quartal 2023	falls möglich, Erklärung Planreife nach § 33 BauGB
Ende 2023	Feststellungs- und Satzungsbeschluss (vorauss.)
Ende 2023 / Anfang 2024	Wirksamkeit und Rechtskraft (vorauss.)
Erforderliche Gutachten und Planungen	
Gutachten	Bearbeitungsstand
Umweltprüfung inkl. Eingriffsregelung, Artenschutz etc.	F-Plan: aktuell Angebotseinholung bis 31. August 2022 B-Plan: Vergabe durch Investor bereits erfolgt
Schalltechnische Gutachten	Aufträge vergeben, erste Unterlagen weitergegeben
Altlastenerkundung	aktuell Angebotseinholung bis 31. August 2022
Verträglichkeitsgutachten Einzelhandel	liegt vor, ergänzende Begutachtung erforderlich bzgl. Zielszenario Kaufkraftkennziffer 100 und > 100
Mobilität	B-Plan (Grundlage Rahmenplanung)
Nachhaltigkeit	B-Plan (Grundlage Rahmenplanung)

5. Vorlagen des Dezernats II

5.1. 23. Flächennutzungsplanänderung "Werftquartier" Auslegungsbeschluss

II 1/2023

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Raschen, Frau Kountchev.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (**Anlage 1**) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (**Anlage 2**) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (**Anlage 4** und **Anlage 5**).
3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

5.2. Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Auslegungsbeschluss

II 2/2023

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Labetzke, Allers, Raschen, Kaminiarz.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich Scoping-Termin und die Beschlussempfehlungen zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3).
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Raschen, Müller, Holz, Grotelüschen, Tiedemann, Koch), 2 Nein-Stimmen (STV Brand, Knorr) und 3 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Labetzke, Schott).

**5.3. Stadumbaugebiet Lehe
Sicherung von Altbauten im Programm „Wachstum und nachhaltige
Erneuerung“ im Goethequartier**

II 3/2023

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Allers, Knorr, Frau Kountchev.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass für den Erwerb bzw. Zwischenerwerb, die Sicherung der Immobilien Uhlandstraße 29, Heinrichstraße 30 und 32, Eupener Straße 11 und 28, Lutherstraße 15 und Hafenstraße 62 bzw. den Abriss der Gebäude Heinrichstraße 32 und Eupener Straße 11 erstmalig Städtebauförderungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Sicherung von Altbauten in Höhe von 2,28 Mio. € eingesetzt werden.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die städtische Kofinanzierung in Höhe von 22 %, d.h. 501.600 €, aus dem Kapitel 6625 erfolgt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

6. Vorlagen des Dezernates VI

6.1. Hamburger Straße - Planungsauftrag

VI 62/2022

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Schott, Tiedemann.

STV Schott stellt einen Antrag auf Vertagung. Seitens des Bau- und Umweltausschusses wird dieser Antrag bei 8 Nein-Stimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Raschen, Holz, Müller, Grotelüschen), 4 Ja-Stimmen (STV Kaminiarz, Labetzke, Schott, Knorr) und 3 Enthaltungen (STV Koch, Brand, Tiedemann) abgelehnt.

Im Anschluss stellt die STV Tiedemann den Antrag, unter dem Buchstaben D Auswirkungen des Beschlussvorschlages den 2. Absatz „Nach der endgültigen Herstellung der Hamburger Straße sind von Anliegern Erschließungsbeiträge zu erheben“ zu streichen. Diesem Antrag wird ebenfalls bei 8 Nein-Stimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Raschen, Holz, Müller, Grotelüschen), 2 Ja-Stimmen (STV Koch, Tiedemann) und 5 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Labetzke, Schott, Knorr, Brand) nicht entsprochen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. *HOAI § 47 Verkehrsanlagen* auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten.

Die Ausbauvarianten sowie die Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibbigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.

Der Beschluss ergeht bei 8 Ja-Stimmen (STV Raschen, Holz, Müller, Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Grotelüschen) und 7 Nein-Stimmen (STV Kaminiarz, Labetzke, Schott, Knorr, Brand, Koch, Tiedemann).

**6.2. Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
Zuwendungen nach dem BremÖPNVG und kommunale Haushaltsmittel
2023**

VI 77/2022 - 1

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass unter Einbeziehung der bereits vorgesehenen und beschlossenen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen ist:

Maßnahmen und Beauftragung VGB/BVV

1. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen: (einschl. Planung Busendhaltestelle Leherheide)	ca. 1.070.000 €
2. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse (einschl. Ausstattung Fahrscheindrucker; ProxMobil):	ca. 1.000.000 €
3. Verbesserung ÖPNV (Busbeschleunigung)	ca. 60.000 €
4. Ausgleich nicht erfolgter Leistungseinschränkungen:	ca. 500.449 €
5. technische Verbesserung ÖPNV (Umstellung Analogfunk, Sanierung Leitstelle)	ca. 480.000 €
	<hr/>
	3.110.449 €

Maßnahmen und Beauftragung Ämter 66/61

1. Nicht-Anpassung der VBN-Tarifes 2023	287.020 €
2. Gutachten zur Bewertung Straßenbahnsystem	ca. 90.000 €
3. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	152.438 €
	<hr/>
	529.458 €

2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die nicht zur Komplementierung der o. g. städtischen Maßnahmen beanspruchten kommunalen Mittel im Haushaltsjahr 2023 einmalig der VGB/BVV als Betriebskostenzuschuss zur Sicherstellung des ÖPNV in der Stadt Bremerhaven zusätzlich in Höhe von 352.010 € zzgl. einer vorhandenen Drittmittelrücklage in Höhe von 700.000 € zur Verfügung gestellt werden. Das Amt für Straßen- und Brückenbau wird beauftragt, die Zuführung des Betriebskostenzuschusses unter Beachtung der Rahmenrichtlinie für die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung mit der VGB/BVV zu veranlassen. Sollte eine anderweitige Deckung der dargestellten Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bzw. der Ukrainekrise durch Förderprogramme Dritter bzw. auf Bundes-/Landesebene ermöglicht werden, sind diese vorrangig zu beanspruchen. Das Amt 66 wird in dem Fall eine Rückführung der kommunalen Mittel in den Haushalt des Amtes 66 sicherstellen.

Somit werden der VGB insgesamt 1.839.479 € zur Entlastung zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen (STV Raschen, Holz, Müller, Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Grotelüschen, Koch, Tiedemann) und 5 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Labetzke, Schott, Brand, Knorr).

**6.3. Fahr(G)Rad 8 – Bauabschnitt BA I A – Bau von zwei Bahnübergängen
Vergabeermächtigung**

VI 1/2023

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für den Fahr(G)Rad 8 – Bauabschnitt BA IA – Bau von zwei Bahnübergängen.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.4. Fahr(G)Rad 8 – Bauabschnitt BA II A – Kreuzackerstraße bis Hackfahrel Vergabeermächtigung VI 2/2023

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für den Fahr(G)Rad 8 – Bauabschnitt BA II A – Kreuzackerstraße bis Hackfahrel.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.5. Wurster Straße –Weddewarden-, Sanierung eines Teilabschnittes Vergabeermächtigung VI 3/2023

Wortmeldungen: STV Kaminiarz, Allers, Raschen.

STV Allers bittet darum, dass bei künftigen Vorlagen dieser Art ein entsprechender Plan als Anlage der Vorlage beigefügt wird.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Dezernenten VI, die Planung einer Erhaltungsmaßnahme in der Wurster Straße im Abschnitt zwischen Grauwall-Kanal und der Straße „Am Büttel“ zu veranlassen.

In Anbetracht der bisher nicht terminierten Ausschusssitzungen 2023 ermächtigt der Bau- und Umweltausschuss den Dezernenten VI zur Vergabe der Sanierung der Wurster Straße im Abschnitt zwischen Grauwall-Kanal und der Straße „Am Büttel“, um somit in der ersten Jahreshälfte eine Auftragserteilung sicherstellen zu können.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6.6. Sachstandsbericht Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme Cherbourger Straße / Wurster Straße VI 5/2023

(Bauabschnitt: Washingtonstraße bis Amerikaring einschließlich Brücke Wurster Straße über die Bahn)

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Zu gegebener Zeit wird der Bau- und Umweltausschuss bei der Auftragsvergabe beteiligt.

**6.7. Ersatzneubau der Teichbrücke Reinkenheide
Vergabeermächtigung**

VI 8/2023

Wortmeldungen: STV Koch.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung des Ersatzneubaues der Teichbrücke Reinkenheide im Rahmen des Sonderprogrammes „Stadt und Land“ unter Berücksichtigung der 90 %igen Förderquote durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) erfolgt. Die Finanzierung der städtischen Komplementärmittel wird aus der Haushaltsstelle 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ in Höhe von 45.000 € gewährleistet.

6.8. Förderprogramm "Stadt und Land" - Komplementärmittel 2023

VI 6/2023

Wortmeldungen: STV Tiedemann.

Frau STV Tiedemann beantragt, dass unter Buchstabe D Auswirkungen des Beschlussvorschlages der zweite Absatz komplett gestrichen wird. Diesem Antrag wird mit 13 Nein-Stimmen (STV Raschen, Holz, Müller, Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Kaminiarz, Labetzke, Schott, Brand, Knorr, Grotelüschen) und 2 Ja-Stimmen (STV Koch, Tiedemann) nicht entsprochen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI/1 koordinierend für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ die aufgelisteten Bauvorhaben/Maßnahmen zu beantragen.

Nr.	Bauvorhaben/Maßnahme	Kostenannahme	Komplementärmittel (bei 90% Förderung)
1	Mobilitätsstation „Große Kirche“	350.000,- €	35.000,- €
2	Fahrradstraße Dwarweg – zweiter Bauabschnitt	350.000,- €	35.000,- €
3	Fahrradstraße „Am Wischacker“ zweiter Bauabschnitt	700.000,- €	70.000,- €
4	Deichsfeld – Anbindung an die Fahrradstraße Fahr(g)rad8“	75.000,- €	7.500,- €
5	Knotenpunkt Nordstraße/Spadener Straße	100.000,- €	10.000,- €
6	Gummibrücke -Radweg	250.000,- €	25.000,- €
7	Columbusstraße Radfahrstreifen	50.000,- €	5.000,- €
	Summe Gesamt	1.875.000,- €	187.500,- €

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Finanzierung der städtischen Komplementärmittel in Höhe 187.500,- Euro aus der Haushaltsstelle 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ sicherzustellen.

Der Beschluss ergeht bei 8 Ja-Stimmen (STV Raschen, Holz, Müller, Allers, Kirschstein-Klingner, Viebrock, Mollenhauer, Grotelüschen), 2 Nein-Stimmen (STV Tiedemann, Koch) sowie 5 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Labetzke, Schott, Brand, Knorr).

STR Dr. Eversberg übernimmt den Vorsitz.

7. Vorlagen des Dezernates VII

7.1. Kinderspielplatzsanierungsprogramm und Starterprojekte

VII 5/2022

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ergebnisse des Kinderspielplatzsanierungsprogramms zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise lt. Anlage bezüglich der Umsetzung der Starterprojekte zu. Die Federführung liegt beim Gartenbauamt.

Die Finanzierung ist aus den Haushalten 2022/23 und den Ablösemitteln sowie ggfs. den anteiligen Städtebaufördermitteln vorzunehmen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (STV Knorr).

8. Vorlagen des Dezernats IX

Keine.

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

9. Verschiedenes

9.1. Anträge

9.1.1. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN PP zum Thema: Grundwasserspiegel in Wulsdorf dauerhaft senken und CO2-neutral Wärmeenergie gewinnen

VI 86/2022

Der Antrag wurde durch einstimmigen Beschluss der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses auf die nächste Sitzung am 16.03.2023 vertagt.

9.2. Anfragen

9.2.1. Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema: Einführung eines Straßenzustand-Katasters für Bremerhaven

VI 7/2023

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Nach welchen Kriterien werden die defekten Straßen bewertet?

Antwort:

Die Straßenschäden werden nach der „Dienstanweisung zur Kontrolle von Straßen, Wegen und Plätzen in Bremerhaven“ von den zuständigen Straßenmeistern vor Ort erfasst. Diese Erfassung erfolgt digital vor Ort über eine App, die mit der Straßendatenbank verknüpft ist.

Die Bewertung erfolgt dann über die Anzahl der erfassten Schäden, die Straßenkategorie und dem Verkehrsaufkommen.

Frage 2.

Gibt es ein Straßenzustands-Kataster, der die genaue Beschaffenheit der Straßen zeigt?

Antwort:

Ein digitales Straßenzustandskataster ist nicht vorhanden. Derzeit werden die Straßenschäden durch die Straßenmeister in der Straßendatenbank erfasst.

Eine Bewertung, bzw. Auswertung erfasster Straßenzustandsdaten erfordert bei rd. 500 km Netzlänge ein softwaregestütztes Straßenerhaltungssystem, oder Pavement-Management-System (PMS). Zum Betrieb eines solchen Systems sind permanente Aktualisierungen, Wiederholungserfassungen und Befahrungen erforderlich. Die Notwendigkeit anstehender Sanierungsmaßnahmen richtet sich zurzeit nach den protokollierten Schäden im Straßenkontrollbuch, nach Hinweis durch die Straßenmeister.

Frage 3:

Werden Aufnahmen und Abgleiche der Straßen durchgeführt?

Antwort:

Für derartige Aufnahmen und Abgleiche fehlt neben der entsprechenden IT-Software auch die Datengrundlage in Form von Straßenzustandserfassungen. Erst dann lassen sich Auswertungen mit dem Ergebnis einer möglichen Priorisierung der Straßenerhaltungsmaßnahmen durchführen. Die in den Jahren 2014-2017 angemeldeten Mehrbedarfe für die Durchführung einer Zustandsermittlung fanden in den Haushaltsaufstellungsverfahren bisher keine Berücksichtigung

Frage 4:

Wird für dies Maßnahmen digitale Technologie eingesetzt?

Antwort:

Die erfassten Schäden werden digital aufgenommen und in der Straßendatenbank gespeichert.

Die CDU-Fraktion erhält die Antworten per E-Mail im Vorwege übersandt.

9.2.2. Anfrage der Fraktion Bürger in Wut zum Thema: Kenntnis von illegaler Nutzung von Ferienwohnungen - wann handelt der Magistrat?

VI 10/2023

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Haben die Ausführungen des Magistrats in der Antwort AF 83/2016 noch Gültigkeit?

Antwort:

Ja, die Ausführungen des Magistrats in der Antwort AF 83/2016 haben weiterhin Gültigkeit.

Frage 2:

Sofern nein, weshalb hat sich die Position in dieser Angelegenheit geändert und inwiefern?

Antwort:

Entfällt.

Frage 3:

Wenn ja, wie gedenkt der Magistrat mit dem Verhalten des Bauordnungsamtes umzugehen, welches vorgegebene Verfahren wissentlich ignoriert hat?

Antwort:

Das Bauordnungsamt ignoriert das vergebene Verfahren nicht. In allen Fällen, in denen dem Bauordnungsamt eine eindeutig zuzuordnende Wohnung, die zweckentfremdet genutzt wird, benannt wurde, ist diesen Hinweisen auch nachgegangen worden.

Frage 4:

Wie wird mit den vier aktuellen Fällen auf illegale Nutzung von Wohnraum in Bremerhaven nun umgegangen?

Antwort:

Wie bereits in dem vorangegangenen Schriftverkehr per Email zwischen der Gruppe Bürger in Wut, Frau Tiedemann, ausführlich dargestellt, schreitet das Bauordnungsamt bei konkreten Hinweisen auf eine nicht genehmigte Nutzung als Ferienwohnung entsprechend der Vorgaben ein. Konkrete Hinweise, welche Wohnung von wem als Ferienwohnung in den gemeldeten Mehrfamilienhäusern angeboten werden, wurden dem Bauordnungsamt nicht geliefert. Es wurden lediglich die Gebäude benannt, in denen sich jedoch mehrere Wohnungen mit zum Teil auch verschiedenen Eigentümern befinden. Die damit verbundenen Schwierigkeiten und Grenzen eines bauordnungsrechtlichen Einschreitens wurden Ihnen auch mitgeteilt. Auf meine Bitte, dem Bauordnungsamt insofern entsprechend weitere Detailinformationen zukommen zulassen, erfolgte keine Reaktion. Sofern dem Bauordnungsamt also mitgeteilt wird, welche Wohnungen von wem tatsächlich dauerhaft als Ferienwohnung vermietet bzw. angeboten werden, werden von dort auch die notwendigen Schritte eingeleitet. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Nutzungen als Ferienwohnungen in den meisten Fällen baugenehmigungsfähig sind und somit auch nach Einreichung eines Bauantrages genehmigt werden müssen. Eine Entschärfung der Wohnraumknappheit, soweit diese überhaupt vorliegt, wird somit hierüber nicht erreicht

Die BIW-Fraktion erhält die Antworten per E-Mail im Vorwege übersandt.

**9.2.3. Anfrage der Fraktion Bürger in Wut zum Thema:
Parkplatzsituation im Speckenbütteler Park**

VI 11/2023

STR Dr. Eversberg erläutert anhand des dargestellten Übersichtsplanes, welche Parkplätze im Bereich des Speckenbütteler Parks zur Verfügung stehen und beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind in den letzten 36 Monaten im Bereich des Speckenbütteler Parks Parkflächen reduziert worden, und sofern ja

- a. wo genau befanden sich diese Parkflächen?
- b. wie viele Parkflächen sind zu welchem Zeitpunkt reduziert worden?

Antwort zu Frage 1. (a. und b.):

Es sind keine Parkplätze in dem angefragten Zeitraum reduziert worden.

Frage 2:

Welche Parkflächen sind offiziell vorhanden (bitte für Busse und PKW getrennt auflühren)?

- a. Wie viele Fahrzeuge, unterteilt nach Autos und Bussen, können diese fassen?
- b. Wie viele davon sind ausgeschildert?
- c. Wo liegen diese Parkflächen (bitte auf einer Karte einzeichnen und diese beilegen)?
- d. Wo befindet sich die jeweilige Beschilderung (bitte auf einer Karte einzeichnen und diese beilegen)?

Antwort zu 2. a.:

Parkplatz an der Bockwindmühle: 2 Wohnmobilstellplätze sowie 2 Behindertenstellplätze sowie 91 PKW-Stellplätze.

Auf dem Parkplatz am Parktor befinden sich 55 Stellplätze für PKW und 2 Behindertenstellplätze. Auf dem Parkplatz gegenüber dem Parktor an der Parkstraße befinden sich 1 Busparkplatz sowie 9 PKW-Stellplätze.

Am LTS-Vereinsheim befindet sich ein Parkplatz für 55 PKW-Stellplätze

Antwort zu 2. b.:

Alle.

Antwort zu 2. c.:

S. Übersichtsplan Parkplätze (Anlage 2 zur Niederschrift).

Antwort zu 2. d.:

S. Übersichtsplan Parkplätze (Anlage 2 zur Niederschrift).

Frage 3:

Ist die Gastronomie „Haus am See“ im städtischen Besitz und wenn ja, welches Amt bzw. welche städtische Gesellschaft verwaltet dieses Areal?

a. Wie viele Parkplätze sind dort vorhanden?

b. Sind diese nach Auffassung des Baudezernenten ausreichend?

Antwort zu Frage 3:

Nein, sie befindet sich im Privatbesitz

Antwort zu 3. a.:

Für die Gastronomie stehen am Zaun ca. 14 PKW-Stellplätze zur Verfügung und vor dem Gebäude (WC-Bereich) können ca. 3 PKW-Stellplätze Platz finden.

Antwort zu 3. b.:

Im Park herrscht generell Parkverbot, bis auf die privaten Parkflächen. Weitere Parkplätze einzurichten scheidet jedoch aus, weil hierfür ein Eingriff in die Natur erforderlich wäre. Grundsätzlich ist ausreichender Parkraum, für Besucher:innen des Parks, an der Bockwindmühle vorhanden.

• Wenn ja, auf welcher Basis wurde diese Einschätzung getroffen?

Antwort:

Die Einschätzung wurde in diversen Diskussionen der zuständigen Behörden, Anwohnern und der Politik getroffen.

Frage 4:

Am Siebenbergsweg/Speckenweg sind 14 Fahrradständer für insgesamt 28 Räder installiert worden. Der Unterzeichnerin erschließt sich nicht, weshalb eine hohe Anzahl an Radfahrern ihre Räder genau an diesem Punkt des Parks abstellen sollten? – Die Verwaltung wird gebeten, Auskunft darüber zu geben, auf welcher Basis diese Entscheidung getroffen wurde.

Antwort zu 4.:

Die Schaffung von gesicherten Abstellanlagen für Fahrräder trägt auch zur Steigerung der Attraktivität des Gesundheitsparks bei und zur Reduzierung des motorisierten Verkehrs im Park.

Die BIW-Fraktion erhält die Antworten per E-Mail im Vorwege übersandt.

9.3. Mitteilungen

9.3.1. Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema "Problemimmobilien"

VI 9/2023

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 16.01.2023) des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien zur Kenntnis.

9.3.2. Förderprojekt Fahr(G)Rad 8 - Finanzierung der Mehrkosten für das Jahr 2022

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Allers, Grotelüschen, Raschen.

Frau Kountchev teilt folgenden Sachstand mit:

Der Magistrat hat am 09.11.2022 (Vorlage II 101/2022) beschlossen, dem Amt 66 Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 € aus Mitteln der Städtebauförderung aus dem Programm Stadtumbau West zur Deckung der Kostensteigerung zur Verfügung zu stellen.

Die Kostensteigerungen finden ihre Begründung neben den allgemeinen Kostenerhöhungen im Bauhauptgewerbe infolge der weltpolitischen Lage sowie der Corona-Pandemie auch in Umständen, welche zum Zeitpunkt der Ausschreibung und Vergabe noch nicht eingeschätzt werden bzw. bekannt sein konnten. So hat sich im Zuge der Bauarbeiten z.B. herausgestellt, dass sich die Bodenverhältnisse anders darstellten als vorgeprüft anzunehmen war. Dies führte zu erhöhten Kosten für die Entsorgung der belasteten Böden. Ebenso stellte sich heraus, dass ein vorhandener Regenwasserkanal doch nicht zur Oberflächenentwässerung genutzt werden konnte und hatte zur Folge, dass ein neuer Regenwasserkanal mit Anschluss in der Delfinstraße gebaut werden musste.

9.3.3. Unattraktive Straßeneingänge in Lehe neu gestalten Beschlossener Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 23. Mai 2017

Frau Kountchev teilt folgenden Sachstand mit:

Auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes Lehe-Goethequartier und des o.g. Antrages wurden in den vergangenen Jahren die Kistnerstraße und ein Teilbereich der Körnerstraße umgebaut und neu gestaltet. Dabei stellt die Kistnerstraße die 1. Maßnahme der Aufwertung der Ost-West-Verbindung und somit der Wegeachse zwischen der Geeste im Osten, im Stadtteil Lehe, und der Weser im Westen, im Stadtteil Mitte, dar. Basierend auf der Planung des Landschaftsplanungsbüros Latz & Partner wurde damit in einem 1. Abschnitt dieser Erschließungsachse eine Neuaufteilung des Straßenraumes zu Gunsten der Fußgänger und Radfahrer, der Aufenthaltsqualität und des Wohnumfeldes initiiert. Die hochwertige und individuelle Gestaltung (u.a. mittels Motivstein) zielt darauf ab, die Stadt der kurzen Wege zu befördern und die Attraktivität des öffentlichen Raumes signifikant zu erhöhen.

Weitere Aufwertungsmaßnahmen des öffentlichen Raumes sind auf Grundlage eines gemeinsam mit dem Sozialreferat und dem Schulamt initiierten Beteiligungsprozesses 2024 im Bereich des Leher Pausenhofes in Verbindung mit der nördlich benachbarten Eupener Straße geplant.

Die übrigen im Rahmen des Antrages thematisierten Straßeneingänge können frühestens nach personeller Verstärkung im Amt für Straßen- und Brückenbau, im Stadtplanungsamt sowie nach Rückkehr aus der Elternzeit der Stadtteilkordinatorin Lehe schrittweise angegangen werden. In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die dafür erforderliche Finanzierung in Einklang mit den übrigen aus der Städtebauförderung zu realisierenden Maßnahmen zu bringen ist. Diese sind entsprechend der jährlichen Zuweisung aus dem Landesprogramm limitiert. Dabei beträgt seit 2022 der kommunale Anteil statt 2/3 nunmehr nur noch 1/3. Gleichwohl ist das Gesamtbudget, das aus der Städtebauförderung für die Kommune Bremerhaven zur Verfügung steht und in der jeweiligen Haushaltsplanung komplementierend zu berücksichtigen ist, unverändert.

gez.	gez.	gez.	gez.
Neuhoff Bürgermeister	Schomaker Stadtrat	Dr. Eversberg Stadtrat	i.V. Dr. Eversberg Stadtrat

Schriftführerin

gez.
Imrie Oberamtsrätin

ENTWURF